

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention** (Bundesministerium für Gesundheit; Bearbeitungsstand 28.11.2024)

Mit großem Interesse haben wir den oben genannten Referentenentwurf zur Kenntnis genommen und begrüßen es sehr, dass damit die nächsten Schritte hin zur tatsächlichen Verabschiedung eines Suizidpräventionsgesetzes vorgenommen wurden. Der Entwurf enthält aus unserer Sicht bereits wichtige Aspekte und Maßnahmen für eine Stärkung der Suizidprävention in Deutschland. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass wichtige Elemente insbesondere im Hinblick auf niedrigschwellige Hilfen im Entwurf fehlen.

Folgende Aspekte sollten in einem Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention unbedingt Berücksichtigung finden:

1. Absicherung sowie bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger langfristig begleitender Hilfen.

Der vorliegende Referentenentwurf erwähnt zwar die Wichtigkeit niedrigschwelliger Hilfen in der Suizidprävention - er schweigt sich allerdings darüber aus, wie spezifische und flächendeckend verfügbare Onlineberatungsangebote für Suizidgefährdete wie MANO oder [U25] dauerhaft finanziert und in einer dem tatsächlichen Bedarf angemessener Größe ausgebaut werden sollen. Unsere jahrelange Erfahrung im Bereich der niedrigschwelligen Online-Suizidprävention zeigt: Derartige Angebote erreichen insbesondere auch Suizidgefährdete, die durch kein anderes Angebot erreicht werden (z.B. Menschen im ländlichen Raum, männliche Betroffene, Personen in einer post-stationären Situation, etc.).

Hilfen wie MANO oder [U25] fungieren dabei insbesondere auch als längerfristige Unterstützung - Ratsuchende bleiben oft über Monate hinweg in Kontakt mit ihren Berater*innen. Gleichwohl sind die genannten Angebote aktuell nur für einen begrenzten Zeitraum finanziell abgesichert und treffen gleichzeitig auf einen Bedarf, der um ein Vielfaches die vorhandenen Kapazitäten übersteigt. Hier muss der Entwurf aus unserer Sicht dringlich nachgeschärft werden, um diese wichtigen, viel frequentierten und wissenschaftlich evaluierten Angebote dauerhaft abzusichern und weiter auszubauen.

2. Aufbau einer rund um die Uhr erreichbaren Suizidpräventions-Hotline zum Zwecke einer Erstberatung und Weitervermittlung.

Im Referentenentwurf finden sich weiterhin keine konkreten Schritte im Hinblick auf den Aufbau und die Umsetzung einer zentralen Suizidpräventions-Hotline nach Vorbild ähnlicher Angebote z.B. in den Niederlanden. Einer solchen durchgehend erreichbaren und spezifisch auf das Thema Suizidprävention zugeschnittenen Hotline kommt eine zentrale Rolle im ersten Kontakt von Suizidgefährdeten mit dem Hilfesystem zu. Nach einer von Fachkräften geführten ersten Krisenintervention kann dann eine passgenaue Anbindung an Hilfen vor Ort oder online erfolgen - sofern diese verfügbar sind (vergl. Punkt 1.).

Der Gesetzentwurf enthält nur die Konzeption für eine bundesweite Rufnummer und sollte um konkrete Regelungen zur Einrichtung und Ausführung einer solchen Suizidpräventions-Hotline ergänzt werden.

3. Ausbau von Angeboten zur beruflichen Qualifizierung im Bereich Suizidprävention

Im vorliegenden Entwurf findet die Wichtigkeit von spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Suizidprävention nur in untergeordnetem Maße Eingang. In unserer täglichen Vernetzungsarbeit begegnen wir in den verschiedensten Fachbereichen (z.B. Unternehmen/Betriebsräte, kirchliche Einrichtungen, etc.), auch außerhalb des Gesundheitssektors, einem sehr hohen Bedarf an qualitativ hochwertigen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Suizidprävention. Selbst in Fachbereichen, in denen der Umgang mit suizidgefährdeten Personen häufig ist und entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten in Bezug auf den Umgang mit Suizidgefährdeten an sich Grundvoraussetzung sein

Niedrigschwellige Suizidprävention e.V.

Vorstand: Wolfgang Stich, Klaus Weckwerth

Mitglieder des Aufsichtsrats: Max Metzger, Nikolaus Ruh, Thomas Schweizer, Ines Theda, Dorian Vedder

sollten (beispielsweise bei Hausärzt*innen, Lehrkräften oder Polizei), begegnet uns eine hohe Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen. Dennoch fehlt es zumeist sowohl an einer Refinanzierung dieser Maßnahmen als auch an ausreichend fachlich qualifizierten Anbietern. Wir halten es daher für notwendig, Qualifizierungsmaßnahmen im Suizidpräventionsgesetz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und berufsübergreifend auszubauen.

Zusammenfassend stellen wir fest: Der Gesetzesentwurf enthält bereits einige wichtige Elemente, die zur Stärkung der Suizidprävention in Deutschland beitragen können. Dennoch sind grundlegende und wichtige Maßnahmen wie beispielsweise die Absicherung von niedrigschwelligen Hilfen oder der Fokus auf den Aufbau einer Suizidpräventions-Hotline im Entwurf nicht bzw. nur in Ansätzen berücksichtigt. Wir fordern daher die Überarbeitung des Gesetzesentwurfes u.a. im Hinblick auf die oben ausgeführten Aspekte im Sinne einer tatsächlich wirkungsvollen Stärkung der Suizidprävention in Deutschland. Wir weisen zudem darauf hin, dass die genannten Aspekte - hier insbesondere die Absicherung der niedrigschwelligen Angebote - durch viele weitere Fachverbände in ähnlicher Form aufgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jakob Henschel
Projektleitung MANO - Suizidprävention
Niedrigschwellige Suizidprävention e.V.



Christine Schweizer
Projektleitung MANO - Suizidprävention
Niedrigschwellige Suizidprävention e.V.
Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention e.V.

Kontakt:

Niedrigschwellige Suizidprävention e.V.
Projekt MANO - Suizidprävention
Ziegelhofstr. 112, 79110 Freiburg
jakob.henschel@ni-su.de
christine.schweizer@ni-su.de